

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Ingelheim am Rhein gemäß Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998 S. 365) und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Ingelheim am Rhein hat in seiner Sitzung am **17. Juni 2019** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Für den Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans „**Gestaltung Ober-Ingelheim innerhalb der ehemaligen Ortsmauer – 1. Änderung**“ wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Ziele des einfachen Bebauungsplans:

Gestalterische Festsetzungen zur Erhaltung und Fortentwicklung des homogenen Stadtbildes in Ober-Ingelheim

Geltungsbereich: (Stand: Juni 2013)

Gemarkung Ober-Ingelheim

Auf Grund der Größe des Geltungsbereiches wird auf die Aufzählung der einzelnen Flurstücksnummern verzichtet. In der Planzeichnung ist eindeutig abzulesen, welche Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches liegen. Sind nur Teile von Flurstücken betroffen, wurden eindeutige Grenzpunkte gewählt, um die Abgrenzung des Bebauungsplans zu definieren.

Der Geltungsbereich umfasst größtenteils die in der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Denkmalverzeichnis Kreis Mainz-Bingen, Band 18.1, Worms 2007, beschriebene Fläche, die von einer Ortsmauer umgeben wird. Die Ortsmauer wurde für den Großteil der Flächen als Grenze gewählt, weil sich innerhalb dieser Ortsbefestigung historische Stadtstrukturen entwickelt und verfestigt haben, die über den vorliegenden Bebauungsplan geschützt werden sollen.

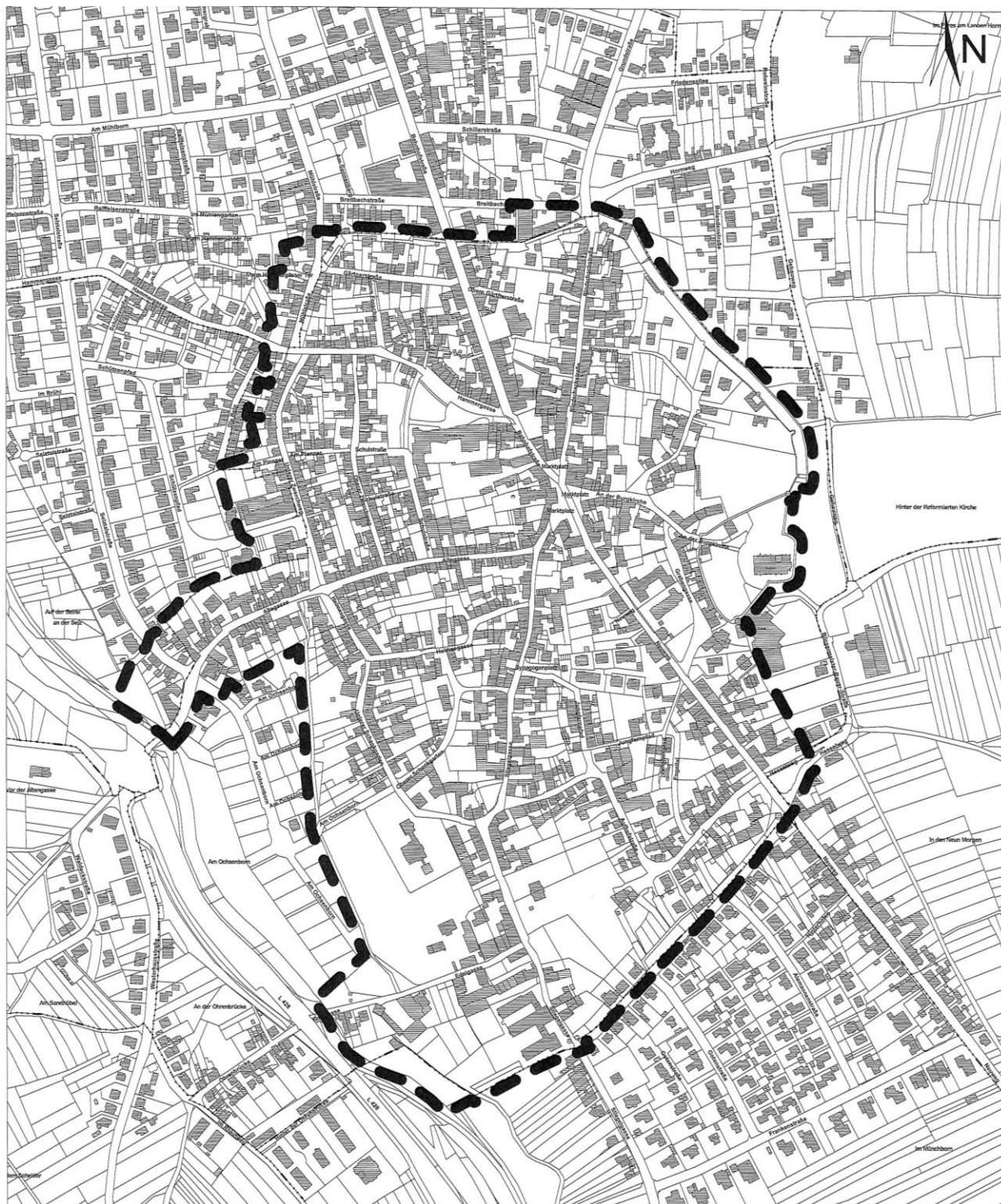
Der Geltungsbereich beginnt am östlichen Teil der Burgkirche, geht in nordwestliche Richtung entlang des Seufzerpfades an der Wehrmauer. Weiter verläuft er nordwestlich bis zur Einmündung des Hornwegs und führt dann in westliche Richtung entlang der Breitbachstraße. Vor der Breitbachstraße 3 führt er kurz südlich und dann westlich bis an die Bahnhofstraße 100 und von dort bis zur Mühlstraße 76 weiter. Nachfolgend umfasst er die Bebauung entlang der westlichen Seite der Mühlstraße und führt südlich weiter bis zur Hammergasse. Von dort verläuft der Geltungsbereich an die westliche Hauskante von der Hammergasse 37 und dann weiter in südliche Richtung entlang des Unteren Zwerchweges, wobei er die westlichen Gebäude dieser Straße umfasst. In südliche Richtung geht er weiter bis zum Grundstück Altegasse 46, das im Geltungsbereich beinhaltet ist. Damit liegen im Bereich des Unteren Zwerchweges Grundstücke im Geltungsbereich, die außerhalb der ehemaligen Ortsbefestigung lagen. Sie wurden einbezogen, um ein einheitliches Ortsbild entlang dieser Straße zu erzielen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft dann weiter parallel zur Altegasse und umfasst die nördlich der Straße gelegenen Flächen. An der Selz verläuft er kurz südlich und dann wieder östlich und umfasst ab der Einmündung der Selztalstraße die südlichen Grundstücke der Altegasse. Ab dem Fußweg entlang des Baugebiets Ochsenborn verläuft der Geltungsbereich weiter in südliche Richtung bis zur Edelgasse. Diese wird gequert und der Geltungsbereich verläuft in südliche Richtung entlang der Selz. In der Verlängerung der Burgunderstraße führt er dann bis zur Stiegelgasse 62. Von der Stiegelgasse aus verläuft er nordöstlich entlang der Burgunderstraße bis zum

Neuweg 35. In nordöstlicher Richtung folgt er dem Hesselweg bis zum Grundstück Hesselweg 5. Dort verläuft er in nordwestliche Richtung entlang der Mauer bis zum Malakoffturm und von dort wieder bis zur Burgkirche zurück.

Übersichtsplan:

ohne Maßstab



Datengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
© GeoBasis-DE/LVermGeoRP<2018> (Daten verändert)

Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit diese für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung liegt Vorentwurf des einfachen Bebauungsplans „**Gestaltung Ober-Ingelheim innerhalb der ehemaligen Ortsmauer – 1. Änderung**“ mit der Begründung in der Zeit vom **24. Juni 2019 bis einschließlich 19. Juli 2019** während der Sprechzeiten, montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, im Amt für Bauen, Planen und Umwelt, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, Zimmer 325, zur Einsicht- und Stellungnahme aus.

Außerdem hängt der Planvorentwurf im Schaukasten vor dem Haupteingang des Rathauses, Neuer Markt 1, während der Frist ständig aus.

Die Unterlagen sind auch unter www.ingelheim.de und dann unter Bauen & Wirtschaft, Stadtentwicklung und -planung, Bebauungspläne, aktuelle öffentliche Bekanntmachungen und Auslegungen von Bebauungsplänen, im Internet eingestellt. Außerdem sind die Unterlagen im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.GeoPortal.rlp.de abrufbar.

Den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie der gesamten Öffentlichkeit wird in dem vorgenannten Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Unterrichtung gegeben.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Frist schriftlich, zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Rathaus, Neuer Markt 1, 55218 Ingelheim am Rhein oder per E-Mail an stadtverwaltung@ingelheim.de vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.ingelheim.de (siehe Impressum, e-Briefkasten, Ziffern 1 und 2) aufgeführt sind.

Hinweis Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)“ entnommen werden, welches zusammen mit den oben genannten Unterlagen ausliegt.

Ingelheim am Rhein, 18. Juni 2019
Stadtverwaltung

Ralf Claus, Oberbürgermeister